

## **Merkblatt für die unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle für arbeitsrechtliche Fragen**

---

### **Auskunftszeiten**

**Telefonisch:** **Montag und Mittwoch**, jeweils 08:30-11:00 Uhr und 13:30-16:00 Uhr (**Telefonnummer 044 248 21 00**; ausserhalb dieser Zeiten kann keine telefonische Auskunft erteilt werden)

**Vor Ort:** **Freitag**, 08:30-11:00 Uhr und 13:30-16:00 Uhr  
(ohne Voranmeldung; es ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen)  
Das Gebäude öffnet am Morgen um 07:45 Uhr und am Nachmittag um 13:15 Uhr

Bezirksgericht Zürich, Arbeitsgericht, Wengistrasse 30,  
Parterre

### **Bitte beachten Sie:**

- Für Auskunftssuchende zu einem Arbeitsverhältnis mit Arbeitsort, Sitz der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers oder Wohnort der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers in der Stadt Zürich.
- Keine Auskünfte bei hängigen Verfahren (beim Friedensrichteramt oder beim Gericht) und für bereits anwaltlich vertretene Personen.
- Versuchen Sie es ein paar Minuten später erneut, falls während der telefonischen Auskunftszeiten das Besetztzeichen ertönt.
- Vor Ort werden maximal 12 Auskunftssuchende pro Halbtage empfangen.

Sehr geehrte/r Auskunftssuchende/r

Gerne geben wir Ihnen Auskunft zu arbeitsrechtlichen Rechtsfragen.

Für Fragen zu anderen Rechtsgebieten als dem Arbeitsvertragsrecht (wie zum Beispiel Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Pensionskasse oder mit Verfügung begründeten öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen) bitten wir Sie, sich an entsprechende andere Auskunftsstellen (Regionale Arbeitsvermittlungszentren, Arbeitslosenkasse, Ombudsmann) zu wenden.

Die Auskunft kann nur in deutscher Sprache erteilt werden; bitte lassen Sie sich bei mangelnden Sprachkenntnissen durch eine Deutsch sprechende Person (Dolmetscher/in) begleiten.

Bringen Sie – soweit vorhanden – die relevanten Unterlagen mit (insbesondere den Arbeitsvertrag sowie die dazugehörigen Reglemente, massgebliche Lohnabrechnungen, E-Mails, Briefe und Schreiben).

Unsere Mitarbeitenden erteilen Ihnen kostenlos Auskünfte zu allgemeinen Rechtsfragen im Bereich Arbeitsrecht sowie zum Ablauf eines Schlichtungs- oder späteren Gerichtsverfahrens. Bei der Rechtsauskunft handelt es sich um eine neutrale Informationsstelle. Wir vertreten keine Parteiinteressen und können uns insbesondere zu taktischen Fragen und Prozessrisiken nicht äussern. Ferner ist es uns nicht möglich, in Ihrem Namen Schreiben zu verfassen, Schlichtungsformulare auszufüllen oder Kontakt mit anderen Personen aufzunehmen.

Es stehen ca. **15 Minuten** pro Gespräch zur Verfügung. Wenn Sie weitergehende juristische Unterstützung wünschen, wenden Sie sich an eine Rechtsberatungsstelle oder eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens.

**Hinweis:** Im Rahmen der Rechtsauskunft erfolgt eine summarische und nicht abschliessende Auskunft zur generellen Rechtslage und Verfahrensfragen gestützt auf die Sachdarstellung nur einer Vertragspartei. Diese Auskünfte haben keinen bindenden Charakter, sondern stellen eine vorläufige Auskunftserteilung nach bestem Wissen und Gewissen dar. Sie haben keinen Einfluss auf den möglichen Ausgang eines späteren Schlichtungs- oder Gerichtsverfahrens.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:  
[www.gerichte-zh.ch](http://www.gerichte-zh.ch).